



ST.-ANGELA-GYMNASIUM
WIPPERFÜRTH

Konzept zur Leistungsbewertung

Vorwort

In der Konsequenz der Qualitätsanalyse am Erzbischöflichen St.-Angela-Gymnasium Wipperfürth im März 2012 wurde die Erstellung eines schulischen Leistungsbewertungskonzeptes vereinbart. Dieses soll sowohl auf Seiten der Lernenden und deren Eltern wie auf Seiten der Lehrenden der Orientierung und Transparenz bzgl. angelegter bzw. anzulegender Kriterien dienen und somit insbesondere den Weg zum eigenverantwortlichen Handeln und auch Lernerfolg unterstützen. In den einzelnen Fachkonferenzen werden die hier beschriebenen Aspekte der Leistungsbewertung jeweils fachspezifisch konkretisiert, evaluiert und ggf. modifiziert.

Leistungsbewertung steht immer in einem engen schulischen Kontext, bildet Grundlage für Zeugnisse und Abschlüsse, kann der Information über Lernfortschritte bzw. notwendige Verstärkung der Anstrengungen sowie der Motivation dienen. Der Lehrer richtet die Planung seines Unterrichtes auf Stärken und Schwächen der Schüler aus.

Gemäß dem Motto `Den ganzen Menschen im Blick` versteht sich, dass es sich hier lediglich um einen Ausschnitt des Schullebens am Erzbischöflichen St.-Angela-Gymnasium handelt, das geprägt ist von Fürsorge, Respekt und Menschlichkeit und das insbesondere Orientierung zu Entscheidung und Sinnggebung aus dem Glauben heraus bieten will (vgl. pädagogische Leitideen des St.-Angela-Gymnasiums).

Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse NRW Schulisches Leistungsbewertungskonzept Ergänzungen zu Maßnahmen in der Schule

Grundsätzlich erfolgt in allen Bereichen, die einer Leistungsbewertung unterliegen, zu Beginn des entsprechenden Schuljahres bzw. rechtzeitig vor Ausführung einer zeitlich begrenzten Arbeit eine umfassende Information bzgl. der Anforderungen und der Bewertung innerhalb einzelner Bewertungsstufen.

Die Fachkonferenzen formulieren spezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung. Dazu treffen sie konkrete Aussagen zur Bewertung innerhalb der einzelnen Notenstufen und ergänzen diese durch jahrgangsbezogen formulierte Beispiele.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert der Fachlehrer seine Schüler über die Bestandteile, Anforderungen und Kriterien der Bewertung und gibt mindestens einmal im Halbjahr Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand eines Schülers.

Am Ende eines Schuljahres werden in den schriftlichen Fächern in jeder Stufe Vergleichsarbeiten geschrieben. Innerhalb von Korrektur tandems werden mindestens drei der Arbeiten ausgetauscht und komplett zweitkorrigiert, um die Vergleichbarkeit der Bewertung zu erhöhen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sowie die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und der zentralen Prüfungen werden in den Fachkonferenzen evaluiert. Beispiele korrigierter und benoteter schriftlicher Arbeiten werden als Orientierung in den Anhang der Curricula gestellt.

Der Bereich der Sonstigen Mitarbeit wird in seinen einzelnen möglichen Formen ausführlich dargestellt und jeweils mit Beurteilungskriterien versehen. Zu Anzahl, Form und Bewertung von Tests werden verbindliche Absprachen getroffen. Anforderungen an Referate werden aufgezeigt und Notenstufen bzgl. der entsprechenden Kriterien formuliert. Referate werden erst nach einer Information der Schüler über diese Form der Sonstigen Mitarbeit vergeben. Die Fachkonferenzen legen fest, zu welchem Zeitpunkt diese Leistung erstmalig eingefordert wird und erstellen verbindliche Absprachen dazu. Um das Verständnis der Schüler für die Leistung eines Referenten und die eigene Leistung zu schärfen, sollen zunehmend Beobachtungs- und Bewertungsbögen eingesetzt werden.

Die Betreuung der Facharbeiten erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen und wird auf dem von der Schule entwickelten Bogen dokumentiert. Auch hier informiert der Fachlehrer nach von der Fachkonferenz festgelegten Kriterien vor der weitgehend vom Schüler selbständig zu leistenden Themenfindung über Art und Bewertung der Arbeit.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Curriculum.

Die Bewertung und Betreuung der Praktika in Stufe 10 erfolgt gemäß der vom Mittelstufenkoordinator erarbeiteten Checkliste. Möglichst schon vor der Bewerbung um einen Praktikumsplatz erfolgt eine ausführliche Information der Stufe bzgl. einer sinnvollen Gestaltung des Praktikums sowie einer entsprechenden Bewertung.

Für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird eine Operatorenliste erstellt und veröffentlicht. Klassenlehrer bzw. Beratungslehrer erläutern diese zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Transparenz und Kommunikation der Leistungsbewertung

Schüler werden nicht nur vom Lehrer unterrichtet, erzogen, gefördert und beraten, sondern auch hinsichtlich ihrer Leistungen bewertet.¹ Diese Leistungsbewertung muss transparent sein und kommuniziert werden (vgl. §44 SchulGes.)

„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.“²

Noten haben neben verschiedenen anderen Funktionen auch eine Rückmeldefunktion für Schüler, Eltern und Lehrer. Schüler und Eltern bekommen durch Noten Auskunft über den momentanen Leistungsstand. „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.“ (vgl. SchulGes. §44)

Als Grundlage für jede Form der Leistungsbewertung gilt, dass die Leistungsbewertung für

¹Vgl. G. Bovet / V. Huwendiek (HG.): Leitfaden Schulpraxis, S. 324.

²Schulgesetz §48 (2)

die Schüler und Eltern **transparent** sein muss, damit eine möglichst große Akzeptanz und Gerechtigkeit der Leistungsbewertung herrscht.

Transparenz bedeutet, dass jedem Schüler grundsätzlich klar sein muss,

- welche Leistung (fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ) von ihm im jeweiligen Fach erwartet wird,
- nach welchen Kriterien eine Bewertung (bei der Sonstigen Mitarbeit, bei mündlichen Noten, in der Klassenarbeit, bei einer Klausur, bei den Zeugnisnoten) zustande kommt,
- wie der jeweilige derzeitige Leistungsstand ist
- und welche Möglichkeiten der schulischen Förderung angeboten werden.

Es muss grundsätzlich klar sein, dass Notengebung nicht ein streng arithmetischer Prozess ist, sondern die pädagogische Verantwortung des Lehrers Entscheidungsspielräume offen lässt.²

Damit die Transparenz bei der LB gewährleistet ist, müssen die Kriterien zur Leistungsbewertung sowie der aktuelle Stand der Leistungsbewertung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern kommuniziert werden. **Kommunikation** und Information über die Leistungsbewertung in den oben genannten Punkten ist ein ständiger, den Schulalltag begleitender Prozess zwischen Lehrern, Schülern und Eltern.

Konkret erfolgt die Kommunikation von Leistungsbewertung am St.-Angela-Gymnasium Wipperfürth wie folgt:

- zum 1.07.2013 haben die Fachkonferenzen fachspezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt, und seit Schuljahr 13/14 wird zu Beginn jede Lerngruppe über Bestandteile, Anforderungen und Kriterien der Bewertung informiert.
- bei den halbjährlich stattfindenden Elternsprechtagen können Eltern und Schüler vom Lehrer informiert und beraten werden.
- einmal pro Quartal erhalten die Schüler in der Sek I und Sek II Rückmeldung über ihren Leistungsstand.
- die Schüler und Eltern können darüber hinaus Auskunft über den jeweiligen Lern- und Leistungsstand verlangen. (§ 44 Abs. 2 SchulG).
- in den Sprechstunden der Lehrer besteht für Schüler und Eltern nach Voranmeldung die Möglichkeit, zusätzliche Beratung in Anspruch zu nehmen.
- rechtzeitig vor Ende des Schuljahres erhalten Schüler und Eltern eine schriftliche Warnung, falls die Versetzung des Schülers gefährdet ist (Monita, § 50.4 SchulG).
- Insbesondere defizitäre Klassenarbeiten in der Sek I werden nach Rückgabe an die Schüler von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und diese Unterschrift wird vom Lehrer kontrolliert.
- Klausuren liegt ein Erwartungshorizont bei, sodass den Schülern die Leistungsanforderungen transparent gemacht werden können.
- Über den Schulplaner können Lehrer und Eltern in Kontakt treten, wenn z. B. häusliche Leistungen (Hausaufgaben, Referate usw.) oder soziale Leistungen nicht vom jeweiligen Schüler erbracht werden.

²Vgl. G.Bovet / V. Huwendiek (HG.): Leitfaden Schulpraxis, S. 333;

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Fragen_Antworten/index.html

Schriftliche Arbeiten

Organisation und Terminierung:

Klassenarbeiten und Klausuren basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Fachcurriculums und bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Deswegen sind die Termine rechtzeitig vom Fachlehrer bzw. dem Mittel- und Oberstufenkoordinator festzulegen und den Schülern mitzuteilen.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden von dem jeweiligen Fachlehrer, bzw. für die Differenzierungskurse vom Mittelstufenkoordinator, bestimmt und im Kalender im Lehrerzimmer eingetragen, sodass eine reibungslose Koordinierung der Klassenarbeiten durch die gegebene Übersicht gesichert ist. Für die Sek. II legt der Oberstufenkoordinator die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Somit wird gewährleistet, dass jeder Schüler pro Tag nur eine schriftliche Arbeit schreibt. Innerhalb einer Woche sollen in der Sek. I nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden (APO-SI § 17,5.1), in der Sek. II höchstens drei Klausuren. Für Nachschreibetermine kann der Schulleiter jedoch Ausnahmen genehmigen.

Am Ende eines Schuljahres werden in jedem Fach Vergleichsarbeiten geschrieben (vgl. Zielvereinbarung). Damit soll gesichert werden, dass die Schüler einer Stufe denselben Ansprüchen gerecht werden.

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I und II an Gymnasien (einsehbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>). Für die Sek. I werden diese Bestimmungen in den schulinternen Fachcurricula (s. Anhang) präzisiert.

In jeder schriftlichen Arbeit müssen alle Anforderungsbereiche (AFB I-III) berücksichtigt werden. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung (z.B. Portfolio, Lerntagebuch,...) ersetzt werden. (siehe Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI vom 29. April 2005, geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2005 (SGV.NRW.223) § 6 (7))

Für beeinträchtigte Schüler ist ein angemessener Nachteilsausgleich einzuplanen. (APO-SI § 6 (9), APO-GOST § 13 (7))

Kriterien der Bewertung:

Bei der Konzeption einer Klassenarbeit bzw. Klausur müssen laut Kernlehrplänen bzw. Richtlinien für die Sek. II die verschiedenen Anforderungsbereiche berücksichtigt werden, sodass im Anschluss eine differenzierte Bewertung der Schülerleistungen möglich ist. Diese Bewertung erfolgt ebenso nach den Vorgaben der Kernlehrpläne und Richtlinien der einzelnen Fächer. In der Oberstufe werden die Schüler zunehmend auf die Formate vorbereitet, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Der Lehrer formuliert in der Vorbereitung der Arbeit oder Klausur zu jeder Aufgabenstellung einen Erwartungshorizont, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt, mithilfe dessen er die Arbeit beurteilt. Um den Schülern

aber auch ihren Eltern die Bewertung der Ergebnisse transparent zu machen, ist zu der Note unter der Arbeit oder Klausur ein Kommentar erforderlich. Dieser kann in einem Fließtext vorliegen oder anhand einer Bewertungstabelle deutlich gemacht werden. So wird den Schülern – aber auch deren Eltern - vor Augen geführt, welche Lösungen möglich waren, um dadurch die eigenen Defizite besser zu erkennen und diese aufzuarbeiten. Das ersetzt jedoch nicht die Besprechung im Unterricht, die bei der Rückgabe jeder schriftlichen Arbeit erforderlich ist.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zur einer Absenkung der Gesamtnote bis zu einer Notenstufe in der Sek. I und der EF und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

Die Korrektur, Benotung und Rückgabe sollte innerhalb von drei Wochen erfolgen. Die Rückgabe muss spätestens zwei Tage vor der nächsten schriftliche Überprüfung stattfinden.

Zentrale Lernstandserhebungen

Die Zentralen Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 8 zu Beginn des zweiten Halbjahres zu einem für alle Schulen verbindlichen, vom Schulministerium NRW festgelegten Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) durchgeführt. Die Erhebung individueller Schülerergebnisse bietet die Möglichkeit des Klassen- und Jahrgangsvergleichs und über die schulinterne Ergebnisfeststellung auch die Möglichkeit des Vergleichs mit Schulen ähnlicher Standortvoraussetzungen. Seit dem Schuljahr 2011/12 sind die vom Schulministerium zur Verfügung gestellten statistischen Auswertungsmöglichkeiten erheblich verbessert worden, so dass jeder Schüler eine detaillierte Übersicht über seinen Fähigkeiten in bestimmten Aufgabentypen sowie den Vergleich seiner individuellen Kenntnisse im Vergleich zur Klasse erhält. Damit kann das Ergebnis dieser Evaluation in den geprüften Kompetenzen (Deutsch und Englisch: jeweils Lese- und Hörverstehen; Mathematik: unterschiedliche Themenschwerpunkte) „zur Feststellung des Lern- und Förderbedarfs, der Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der weiteren Standardüberprüfung und Qualitätssicherung genutzt werden“.

Die Schule erhält Testhefte mit den Aufgaben, Durchführungsanleitungen und Auswertungshilfen. Korrektur, Bewertung und Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den Fachlehrer. Die Ergebnisse werden mit den Schülern besprochen; jeder erhält seine individuelle Auswertung mit Darstellung des Klassenvergleichs.

Entsprechend der ministeriellen Vorgabe ersetzen die Zentralen Lernstandserhebungen eine Klassenarbeit im 2. Schulhalbjahr. Die Zentralen Lernstandserhebungen werden nicht mit einer Note bewertet. Steht ein Schüler zum Ende des zweiten Schulhalbjahres zwischen zwei Noten, darf das Ergebnis der Lernstandserhebung lediglich den Ausschlag für die bessere oder schlechtere Note geben.

Aufgrund der geringen Notenrelevanz entsprechen die erzielten Ergebnisse u.U. nicht dem Leistungsstand der Schüler bzw. der Klasse, da nicht alle Schüler ihre volle Leistungsbereitschaft zeigen.

Die betroffenen Kollegen einer Jahrgangsstufe beraten die Ergebnisse, tauschen sich mit der Fachkonferenz aus und schlagen ihr Konsequenzen für die schulische Arbeit vor, die nach Verabschiedung durch dieses Gremium implementiert werden.

Zum zweiten Mal nahm unsere Schule im Schuljahr 2012/13 an einem Pilotprojekt zur Durchführung der Lernstandserhebung im Fach Französisch (2. FS ab Klasse 5) teil.

Facharbeit

Die Facharbeit, eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (8 – 12 Seiten ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis u. Anlagen), die Schüler mit wissenschaftspropädeutischen Methoden vertraut macht und ihr selbständiges Arbeiten fördert, ersetzt eine Klausur in der Qualifikationsphase, i.d.R. die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Bei Belegung eines Projektkurses entfällt die Verpflichtung zur Facharbeit. Sollte ein Projektkurs im zweiten Jahr der Qualifikationsphase entgegen der Planungen nicht zustande kommen oder nicht belegt werden, besteht für die Schüler des Projektkurses die Möglichkeit, eine Facharbeit in der Q2 zu verfassen. Die Note der Facharbeit zählt wie eine Klausurnote.

Die Schüler dürfen bzgl. des Faches, in dem sie die Arbeit schreiben möchten, Wünsche äußern, die Zuordnung aber erfolgt durch die BT-Lehrer, um eine unverhältnismäßige Belastung einzelner Kollegen zu vermeiden. Die Arbeit ist in einem von der Schule festgelegten Zeitraum zu verfassen, ein einheitlicher formaler Standard ist einzuhalten. In der Konzeptionsphase werden die Schüler von einem ihnen zugeordneten Fachlehrer betreut, der mit ihnen an vorgegebenen Terminen den Arbeitsfortschritt bespricht (s. Formblatt der Stufenleitung). Die Schule gewährleistet die Vergleichbarkeit der Anforderungen an die Facharbeit, in den Fachlehrplänen werden inhaltliche Hinweise zu den Facharbeiten gegeben. Themen für Facharbeiten ergeben sich aus besonderen Fragestellungen des Unterrichts oder lokalen Bezügen. Bei der Bewertung wird auch die Selbstständigkeit der Arbeit überprüft, ggf. auch durch eine mündliche Überprüfung.

Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)

Grundsätzlich kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mündliche und schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei müssen in jedem Jahrgang alle in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzbereiche im Sinne eines Spiralcurriculums wiederholend und vertiefend abgedeckt werden. Zu Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferat)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Portfolios, Lerntagebücher)
- Schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich erfasst die Qualität, die Komplexität und Kontinuität der

mündlichen und schriftlichen Beiträge. Bewertet wird sowohl die Verstehensleistung als auch die sprachliche Darstellungsleistung.

Grundlage bilden hier die Spezifika der Stufe und des Faches sowie die Leistungsstruktur der Lerngruppe, die als eine Lernvoraussetzung das Leistungsbild eines jeden Schülers mitprägt (vgl. Erläuterungen zu APO-SI § 6 (1.2)).

Gemäß den Erläuterungen zu APO-SI § 6 (2.1) bieten die Ergebnisse der kurzen schriftlichen Leistungen im Rahmen der sonstigen Leistungen unauffälligeren Schülern Gelegenheit, mögliche Defizite auszugleichen. Im Vordergrund muss die Beurteilung der individuellen Leistungsfähigkeit eines Schülers stehen

„Die Gewichtung der einzelnen Bereiche obliegt gem. § 70 SchulG dem Fachlehrer im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenzen.“ (s. a.a.O. § 6 (2.1), so auch bzgl. der Anzahl der schriftlichen Übungen.

Sonstige Mitarbeit (SII)

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme von Klausuren/Klassenarbeiten und der Facharbeit sowie der Dokumentation im Projektkurs. Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen des fachspezifischen Unterrichts (Vgl. APO-GOST § 15).

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht durch konstruktive, problemorientierte und zielführende Beiträge, weiterhin die strukturierte, ergebnisorientierte Kooperation in Gruppenarbeit, die adressatengerechte Dokumentation der Ergebnisse selbstständiger Arbeit in Referaten oder Projektpräsentationen, Protokolle, künstlerisch praktische Arbeiten, Versuchsvorbereitung und –durchführung, Aufbereitung von Materialien, Hausaufgaben, schriftliche Übungen oder die Führung eines Portfolios (Vgl. Erläuterungen zu APO-GOST § 15)“.

Die Entscheidung darüber, welche Formen der „Sonstigen Mitarbeit“, außer der aktiven Beteiligung am Unterrichtsprozess, in einem Kurs eingesetzt werden, trifft die Fachlehrkraft und informiert die Schüler zu Beginn des Kurses hierüber. Sollte es sich im Unterrichtsverlauf als sinnvoll erweisen, auf bestimmte Formen zu verzichten (z.B. Referat), ist dies möglich. Nicht zulässig ist hingegen die Einführung einer nicht zu Beginn des Kurses angekündigten Überprüfungsform.

Fachspezifische Schwerpunkte werden in den jeweiligen Fachschaften festgelegt und den Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Praktika

Der Mittelstufenkoordinator übernimmt alle schulinternen organisatorischen Aufgaben und erstellt Schüler- und Lehrerinformationen.

Die Schüler der Klasse 9 erhalten im ersten Schulhalbjahr ein Informationsschreiben mit

Hinweisen zu Bewerbung, Suche, Standortwahl des Praktikumsplatzes und Verfassen des Praktikumsberichts sowie ein Bestätigungsblatt über den Praktikumsplatz, das bis zum 31.5. des jeweiligen Jahres bei der Klassenleitung abzugeben ist. Das Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf wird im Deutschunterricht eingeübt. Ebenso werden in diesem Fach die Berichtsform, sinnvolle Inhalte, die äußere Form der Praktikumsmappe, Grundaspekte der Textverarbeitung in Word sowie die Vermeidung von Rechtschreib- und Formfehlern (Layout-Fehlern) vermittelt. Bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 10 erhalten die Schüler eine Praktikumsmappe der Kreissparkasse Köln, die für das Verfassen des Praktikumsberichts genutzt werden kann. Da sie für Praktika in Produktionsbetrieben ausgelegt ist, sollten Schüler, die Praktika im Dienstleistungsgewerbe oder im medizinischen Bereich durchführen, die Gliederung eigenständig verändern, damit auch hierfür ein inhaltlich sinnvoller Bericht erstellt werden kann.

Der Mittelstufenkoordinator weist den Schülern Praktikumsbetreuer zu, i.d.R. Lehrkräfte, die in Jahrgangsstufe 10 unterrichten. Diese besuchen ihre Praktikanten am Praktikumsplatz und stehen für Fragen und organisatorische Probleme (z.B. Krankmeldung während des Praktikums) zur Verfügung. Der Praktikumsbericht ist i.d.R. bis Mitte Dezember zu erstellen (Terminfestlegung durch Mittelstufenkoordinator) und ist vom Praktikumsbetreuer spätestens bis zur Zeugniskonferenz des 1. Schulhalbjahres zu korrigieren. Zur Bewertung des Praktikums ist ein detaillierter Beurteilungsbogen zu verwenden, in dem formale Vorgaben, die Qualität des Bewerbungsschreibens, Inhalt des Berichts, Sprache und Gedankenführung, Folien, graphische Darstellungen, Anlagen u.Ä. bewertet werden. Daraus ergibt sich eine Note im Bereich „sehr gut“ bis „ausreichend“. Die Note „ausreichend“ wird grundsätzlich vergeben, wenn ein Praktikant zwar am Praktikum teilgenommen, jedoch keinen Bericht abgegeben hat. Die Praktikumsbetreuer besprechen ihre Bewertung mit den von ihnen betreuten Praktikanten.

Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme von Schülern an freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AG) unserer Schule wird durch die Berücksichtigung auf den Zeugnissen honoriert. Bei der Beurteilung der Leistung in der jeweiligen AG stehen das Engagement der Schüler, ihre Zuverlässigkeit, der Einsatz für die Gruppe und die regelmäßige Teilnahme als Bewertungskriterien im Fokus. Zudem macht der jeweilige Lehrer zu Beginn des Schuljahres deutlich, welche besonderen Kriterien in der jeweiligen AG (z.B. Text lernen in der Theater-AG) eine Rolle spielen. Die Bemerkung auf dem Zeugnis am Ende eines Halbjahres erfolgt in folgenden Abstufungen: Der Schüler hat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“, „mit gutem Erfolg teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ oder „teilgenommen“.

Gesetzliche Grundlagen

Die hier getroffenen Aussagen und Vereinbarungen basieren auf i.W. folgenden Vorgaben:

- Das Erzbischöfliche Schulgesetz (SchulG-EBK) §§ 22-25.
- Die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI), §6
- Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen

Oberstufe (APO-GOST), §§13 – 17.

- Erlasse wie z.B. den Hausaufgabenerlass
(Schulministerium.NRW.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-31Nr1.pdf)
- Instrumente der zentralen Lernerfolgskontrollen vor dem Abitur, vgl. etwa www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand 8 sowie www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de zu zentralen Klausuren in der SII.
- Kernlehrpläne der einzelnen Fächer
(<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>), an denen sich die fachspezifischen Curricula ausrichten.

Zu vielen Fragen bietet das Bildungsportal des Landes NRW unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de Informationen.

Arbeitsgruppe :
StD´ i.K. Rottmann (Leitung)
StR´ i.K. Neugrodda
StR´ i.K. Sarp
StR a.P. i.K. Busch
L.´ i.K. Zerwas
Kern (Schülersvertreterin)

Das Leistungsbewertungskonzept wurde durch die Lehrerkonferenz am 9.4.14 beschlossen.